



Schutzkonzept Coiffeursalon und Podologiesalon

Corona-Pandemie 2020

Konzept



1	Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln	3
2	Informationen an Kund*innen bei Terminvergabe	3
3	Eingangsbereich und Warteraum	3
4	Umgang mit Kund*innenströmen.....	4
5	Schutzmaterial Coiffeurinnen/Podologinnen	4
6	Behandlung besonders gefährdeter Personen	4

Freigabe am: 26.09.2018

Verantw.: LQM

Art Vorgabedokument: **Konzept**

1 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG.

- Abstand halten (mindestens 2 Meter überall im Salon; Ausnahme: Während der Behandlung)
- Gründliche Händehygiene
- Kein Händeschütteln
- In Taschentuch oder in die Armbeuge niesen

Die Informationsplakate vom BAG sind an verschiedenen Standorten gut sichtbar aufgehängt.

Der benützte Behandlungsstuhl wird nach jeder Behandlung desinfiziert. Die Türklinken werden 2 Mal am Morgen und 2 Mal am Nachmittag mit Seifenwasser oder Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Der Salon wird nach jeder Behandlung gelüftet.

2 Informationen an Kund*innen bei Terminvergabe

Haben die Kund*innen Erkältungssymptome, Husten oder Fieber, soll der Termin abgesagt werden. Die Kund*innen werden aktiv danach gefragt und darauf hingewiesen.

Die Wartezeiten sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Die Kund*innen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen und nach Abschluss der Behandlung den Salon zeitnah zu verlassen.

Begleitpersonen sind nicht zugelassen.

Das Tragen einer Schutzmaske für Kund*innen ist nicht zwingend notwendig (Ausnahme: siehe Kapitel 6).

3 Eingangsbereich und Warteraum

Beim Eingangsbereich zum Brunnenzentrum und zur Physiotherapie/MTT steht ein Ständer mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Kund*innen werden gebeten, ihre Hände vor Eintritt zu desinfizieren.

Die Wartezeit für die Kund*innen wird auf das Minimum reduziert.

4 Umgang mit Kund*innenströmen

Das Kreuzen im Gang wird weitgehend vermieden. Die Verantwortung zur Koordination und Kontrolle liegt bei den Coiffeurinnen und Podologinnen.

Die Terminplanung soll soweit möglich per Mail an die Kund*innen weitergeleitet werden. Wünscht der/die Kund*in die Termine schriftlich zu erhalten, wird das Terminkärtli persönlich abgegeben.

5 Schutzmaterial Coiffeurinnen/Podologinnen

Die Coiffeurinnen und Podologinnen tragen während der Behandlungen immer einen Gesichtsschutz.

Pro Tag steht jeder Coiffeurin/Podologin 1 Schutzmaske zur Verfügung. Diese kann bis zu 8 Stunden getragen werden.

6 Behandlung besonders gefährdeter Personen

Dazu gehören:

- Personen ab 65 Jahren

sowie Personen, die folgende Grunderkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck,
- Herz-Kreislaufkrankungen,
- Chronische Atemwegserkrankungen,
- Diabetes,
- Erkrankungen/ Therapien, welche das Immunsystem schwächen,
- Krebs unter medizinischer Behandlung.

Bei der Behandlung von Kund*innen aus dieser Gruppe gilt folgendes zu beachten:

- Sowohl der/die Kund*in als auch die Coiffeurin/Podologin tragen während der ganzen Behandlung eine Schutzmaske.
- Je nach Bewohner*in muss hier flexibel gehandelt werden.